
Festzelte; Informationen zum Thema „Fliegende Bauten“

-Stand März 2011-

Dieses Merkblatt soll eine Hilfe für alle Aufsteller von Festzelten sein, und über die wichtigsten Vorgaben der Richtlinie Fliegende Bauten (FIBauR, Fassung Mai 2007) informieren.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für Festzelte ab 75 m²

Brandschutz (FIBauR Ziff. 2.1)

- Vorhänge (schwerentflammbar) dürfen Boden nicht berühren, leicht verschiebbar
- Ausschmücken mit frischem Laub- oder Nadelholz; oder imprägnieren gegen entflammen
- Dekoration (schwerentflammbar) muss nichtbrennend abtropfen
- Abfallbehälter aus nicht brennbaren Baustoffen und dicht schließendem Deckel

Rettungswege (FIBauR Ziff. 2.2, 5.1, 6.3)

- Max. Rettungsweglänge von jedem Besucherplatz bis zum Ausgang: 30 m (gemessen in Lauflinie)
- Rettungsweg: Lichte Breite 1,20 m je 200 Personen – Staffelung nur in Schritten von 0,60 m Mindestbreite 1,20 m
(ohne Nachweis der Bestuhlung werden 2 Personen auf 1 m² gerechnet)
- Rettungswege müssen ständig freigehalten werden
- Mind. 2 Ausgänge (entgegengesetzt): Höhe min. 2 m, Breite min. Rettungswegbreite
- mind. 1 Zu-/Ausgang rollstuhlgerecht herstellen.
- Rettungswege sind bei Dunkelheit (auch vor dem Zelt) zu beleuchten
- Türen in Rettungswegen nach außen aufschlagend

Hinweisschilder oder Zeichen (FIBauR Ziff. 2.8)

- an gut sichtbarer Stelle anzubringen
- Fluchtwegzeichen hinterleuchtet (siehe Anlage 1-3)

Feuerlöscher (FIBauR Ziff. 2.6)

- gut sichtbar und zugänglich, gekennzeichnet; griffbereit angebracht und ständig gebrauchsfähig

Für die Mindestanzahl der bereitzustellenden Feuerlöscher gilt folgende Übersicht:

Überbaute Fläche (m ²)	Erforderliche Löschmitteleinheiten	Empfohlene Mindestanzahl der Feuerlöscher	Art der Feuerlöscher
bis 50	6	1	
bis 100	9		
bis 300	3 weitere je 100 m ²		Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver
bis 600		2	
bis 900		3	
bis 1000		4	
je weitere 500	12 weitere	1 weiterer	

Beleuchtung (FIBauR Ziff. 2.5 u. 5.5)

- bei Zelte > 200 m² Sicherheitsbeleuchtung
- Sicherheitsbeleuchtung über Batterie oder Notstromerzeuger
- Scheinwerfer müssen mind. 1,50 m von brennbaren Stoffen entfernt sein
- Scheinwerfer gegen Herabfallen sichern
- Hilfsbeleuchtung – Handlampen (Taschenlampen)

Balkone, Emporen, Galerien und Podien (FIBauR Ziff. 2.3)

- Höhenunterschiede über 0,20 m müssen feste Umwehrungen 1 m hoch, mit Holm und 2 Zwischenstäben haben
- Podien die höher als 1 m sind, müssen außerdem mit Stoßborden versehen sein.
- Absturzhöhe von > 2,00 m durchklettern nicht erleichtern
- 2 Treppenaufgänge notwendig

Beheizung (FIBauR Ziff. 5.4)

- in Zelten sind Feuerstätten mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen unzulässig, Feuerstätte ist abgeschrankt vom Versammlungsraum aufzustellen
- elektrische Heizstrahler u. Heizgebläse müssen unverrückbar befestigt sein, mind. 1 m von brennbaren Stoffen entfernt, in Abstrahlrichtung 3 m von brennbaren Stoffen

Bestuhlung (FIBauR Ziff. 5.6)

- Seitlich eines Gangs höchstens 10 Sitzplätze - Zwischen zwei Seitengängen 20 Sitzplätze
- Sitzplätze min. 50 cm breit, zw. den Sitzplätzen lichte Durchgangsbreite von min. 40 cm, Stühle in Reihen verbinden, unverrückbar
- Bei Bierischgarnituren Sitzplatzbreite min. 44 cm
- ohne Bestuhlung 2 Personen auf 1 m² Fläche

Sanitätsraum (FIBauR Ziff. 5.8)

- bei Zelten von mehr als 3000 Besucher Sanitätsraum erforderlich

Betreiber (FIBauR Ziff. 6.1)

- Belehrung von Bedienungspersonal über Betriebs- u. Bedienungsvorschriften; jederzeit einsehbar

Brandsicherheitswache (FIBauR Ziff. 6.5)

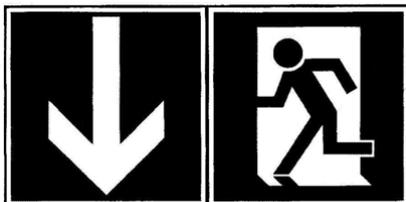
- für Fest- u. Versammlungszelte von mehr als 5000 Besuchern
- Brandsicherheitswache von öffentl. Feuerwehr oder Werksfeuerwehr des Veranstalters

Anlage 1

Schilder zur Kennzeichnung der Rettungswege

Rettungszeichen nach DIN 4844-2:2001-02
Beispiele für mögliche Kombinationen nach Anhang A
(die mittleren Lichtkanten dürfen auch entfallen)

Farben der Schilder grün DIN 4844-1:2005-05
Kontrastfarbe für Symbole weiß
Randmaße nach DIN 825:2004-12



Schildgröße in mm a x b (DIN 825:2004-12)	Ausführung	für Sichtweiten bis (DIN 4844-1:2005-05)
74 x 148 148 x 297	innenbeleuchtet beleuchtet	15 m
148 x 297 297 x 594	innenbeleuchtet beleuchtet	30 m

Anlage 2

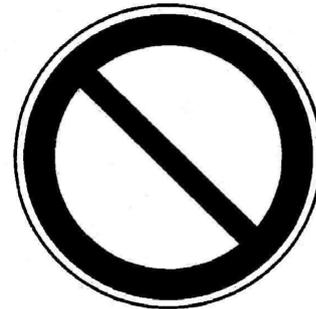
Verbotsschilder auf Rettungswegen im Freien

Verbotszeichen nach DIN 4844-2:2001-02

Lagern von Gegenständen auf
Rettungswegen im Freien verboten
Farbe des Schildes und Rand weiß
Kontrastfarbe für Symbol schwarz
Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Rettungswegen im Freien
verboten
(nach StVO)
Farbe des Schildes blau DIN 4844-1:2005-05
Rand weiß
Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Schildgröße in mm d (DIN 825:2004-12)	Rand in mm g	für Sichtweiten bis (DIN 4844-1:2005-05)
420 mm	10	15 m
841 mm	21	30 m

Verbotsschilder zur Brandverhütung

Verbotszeichen nach DIN 4844-2:2001-02

Rauchen verboten
Farbe des Schildes und Rand weiß
Kontrastfarbe für Symbol schwarz
Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten
Farbe des Schildes und Rand weiß
Kontrastfarbe für Symbol schwarz
Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Schildgröße in mm d (DIN 825:2004-12)	Rand in mm g	für Sichtweiten bis (DIN 4844-1:2005-05)
420 mm	10	15 m
841 mm	21	30 m